



Kurzdarstellung des Deutschen Patent- und Markenamts

Wirtschaftlich erfolgreiche Ideen finden häufig Nachahmer. Ein effektives Vorgehen gegen Plagiate und Imitationen ist vor allem mit Hilfe gewerblicher Schutzrechte möglich. Patente und Gebrauchsmuster schützen technische Entwicklungen, die Marke den „guten Namen“ und das Geschmacksmuster das Design. Sie gewähren ihrem Inhaber Unterlassungsansprüche und gegebenenfalls bei Verletzung Schadensersatzansprüche.

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist die Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Wir erteilen Patente, tragen Marken und Muster ein und verwalten sie. Außerdem informieren wir die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte.

Wir, das sind rund 2 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Hauptsitz in München sowie in den Dienststellen Jena und Berlin arbeiten. Das DPMA ist dem Bundesministerium der Justiz angegliedert.

Organisatorischer Aufbau

Organisatorisch ist das DPMA in sechs Arbeitsbereiche, so genannte Hauptabteilungen gegliedert (vgl. Organigramm):

Patente (Hauptabteilungen 1/I und 1/II)

Der Arbeitsbereich Patente gliedert sich aufgrund seiner umfangreichen Aufgaben in zwei Hauptabteilungen, die Hauptabteilung 1/I (Maschinenbau und Mechanische Technologie) sowie die Hauptabteilung 1/II (Elektrotechnik, Chemie und Physik).

Mehr als 800 Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Ingenieurwesen, Physik, Chemie und weiteren Naturwissenschaften sind als Patentprüfer und -prüferinnen in den Hauptabteilungen 1/I und 1/II tätig. Sie prüfen eingereichte Anmeldungen auf Patentfähigkeit, erteilen Patente und bearbeiten Einsprüche. Zudem recherchieren die Prüfer und Prüferinnen auf Antrag zum Stand der Technik einer Patentanmeldung außerhalb des Prüfungsverfahrens.

Die Patentprüfer und -prüferinnen sind zusätzlich an Schiedsverfahren nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen sowie an Lösungsverfahren zu Gebrauchsmustern beteiligt. Sofern es gewünscht ist, recherchieren sie auch den Stand der Technik zu einem Gebrauchsmuster.

Die Mitwirkung bei der praktischen Ausbildung von Patentanwaltskandidaten und Patentanwaltskandidatinnen rundet das vielfältige Aufgabenspektrum der Hauptabteilungen 1/I und 1/II ab.



Information (Hauptabteilung 2)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 informieren die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und die einzelnen Schritte einer Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Geschmacksmusteranmeldung. Sie verwalten und aktualisieren unsere Datenbanken und unterstützen deren interne und externe Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Recherchen. Zudem organisieren sie die Teilnahme des DPMA bei Messen und Veranstaltungen.

Die Betreuung der bundesweit mehr als zwanzig Patentinformationszentren, die wichtige Kooperationspartner des Amtes sind, ist ebenfalls Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2.

Darüber hinaus ist unsere Bibliothek mit circa einer Million Veröffentlichungen zu Wissenschaft, Technik und gewerblichen Schutzrechten sowie über 73 Millionen Patentdokumenten organisatorisch in die Hauptabteilung 2 eingebunden. Wir bieten unseren Kunden und Kundinnen gerne an, unsere Bibliothek für Recherchen zu nutzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 sind auch für den Betrieb und die Weiterentwicklung sämtlicher Informationstechnologien des Amtes zuständig. Dazu gehören wichtige Aufgaben wie die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte, die elektronische Anmeldung von Schutzrechten und die Entwicklung von Programmen, mit denen die Schutzrechtsanmeldungen einfach und effektiv bearbeitet werden können.

Marken und Muster (Hauptabteilung 3)

Marken, Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster (Designs) zählen neben den Patenten zu den wirtschaftlich bedeutsamen Schutzrechten. Die unterschiedlichsten Verfahren zu diesen Schutzrechten werden unter dem Dach der Hauptabteilung 3 mit mehr als 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen in München und Jena bearbeitet.

Im Markenbereich prüfen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Anmeldungen nationaler Marken und tragen diese in das Markenregister ein, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Darüber hinaus befassen sie sich mit Widersprüchen Dritter gegen Markeneintragungen und entscheiden in Markenlöschungsverfahren. Hinzu kommt eine Vielzahl von Aufgaben in Verfahren der internationalen Registrierung von Marken. Die Verwaltung der Akten der etwa 778.000 eingetragenen Marken ist in der Dienststelle Jena angesiedelt.

Die Hauptabteilung 3 ist auch für die im DPMA anfallenden Aufgaben auf dem Gebiet der Gebrauchsmuster und Topographien zuständig. Die Gebrauchsmuster- und die Topographiestelle in München registrieren auf Antrag diese Schutzrechte; zwei Lösungsabteilungen befinden auch hier über mögliche Lösungsanträge.



Der Geschmacksmusterbereich umfasst die Prüfung von Anmeldungen und die Verwaltung der registrierten Geschmacksmuster (Designs). Er befindet sich in der Dienststelle Jena.

Verwaltung und Recht (Hauptabteilungen 4)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 4/Verwaltung nehmen die klassischen Verwaltungsaufgaben einer jeden Behörde wahr. Sie bearbeiten beispielsweise Personal- und Haushaltsangelegenheiten, verwalten die Gebäude und organisieren Arbeitsabläufe.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 4/Recht kümmern sich um alle grundlegenden rechtlichen Angelegenheiten. Dazu gehören auch die Betreuung der Patentanwälte, die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften und die internationale Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des gewerblichen Rechtsschutzes.

Dienststellen

Das DPMA ist mit seinen Dienststellen in München, Jena und Berlin vertreten.

Dienststelle München

In München ist mit mehr als 2.400 Personen der Großteil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Dienststelle Jena

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche in der 1998 eröffneten Dienststelle Jena sind zuständig für die Prüfung eines Teils der Markenmeldungen und die Verwaltung aller in Kraft befindlichen Marken. Zudem bearbeiten sie sämtliche Anmeldungen von Geschmacksmustern (Designs) sowie Typographischen Schriftzeichen und verwalten diese. Angelegenheiten der Personalverwaltung und des inneren Dienstes für die Dienststelle nimmt ein der Hauptabteilung 4/Verwaltung zugeordnetes Referat in Jena wahr.

Technisches Informationszentrum Berlin (TIZ)

Das **Technische Informationszentrum** Berlin (TIZ), das organisatorisch zur Hauptabteilung 2 gehört, bietet ein umfassendes Informationsangebot zu allen gewerblichen Schutzrechten und Normen. Neben der Information und Beratung zu den gewerblichen Schutzrechten durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Recherchesaal die öffentliche Markenkartei, Patentschriften, Nachweise zu Marken und Veröffentlichungen zu Geschmacksmustern zur Recherche zur Verfügung.



Schiedsstellen

Beim DPMA sind zwei Schiedsstellen angesiedelt. Sie unterbreiten den Beteiligten Einigungsvorschläge, die sie als verbindlich annehmen können. Sie können den Vorschlägen jedoch auch widersprechen oder sich außeramtlich einigen.

Obwohl die Schiedsstellen organisatorisch im DPMA eingebunden sind, bleiben sie eigenständige Spruchkörper.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) schlichtet bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern, die im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses etwas erfunden haben, und deren Arbeitgebern. Die Schiedsstelle ist regelmäßig mit drei Personen besetzt: einem Juristen als Vorsitzendem und zwei Patentprüfern des DPMA, die das betreffende technische Gebiet betreuen.

Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Die Schiedsstelle vermittelt in erster Linie bei Streitigkeiten zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke. Häufig ist es Streitthema, ob die Tarife der Verwertungsgesellschaft im Einzelfall anwendbar und angemessen sind. Die Schiedsstelle ist mit drei Juristen besetzt.

Geschichte des DPMA

Das DPMA und seine Vorläuferorganisationen – das Kaiserliche Patentamt und das Reichspatentamt – können auf eine über 130-jährige Geschichte zurückblicken.

Am 2. Juli 1877 wurde das erste deutsche Patent für ein „Verfahren zur Herstellung einer rothen Ultramarinfarbe“ erteilt. „PERKËO“ wurde als erste Marke am 16. Oktober 1894 für Lampen und Lampenteile eingetragen.

Am 3. Oktober 1990 übernahm das Deutsche Patentamt die Aufgaben des „Amtes für Erfindungs- und Patentwesen“ der ehemaligen DDR mit rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und etwa 13,5 Millionen Patentdokumenten.

Am 1. November 1998 wurde das Deutsche Patentamt in Deutsches Patent- und Markenamt umbenannt. Die Umbenennung unterstreicht die wachsende Bedeutung des gewerblichen Schutzrechts Marke als Arbeitsgebiet des DPMA.

Weitere Informationen zum Deutschen Patent- und Markenamt finden Sie unter www.dpma.de